

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/19530 –**

### **Reporter ohne Grenzen – Rangliste der Pressefreiheit 2020**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am Dienstag, den 21. April 2020 erschien die Rangliste zur Pressefreiheit 2020 von Reporter ohne Grenzen (ROG) ([https://www.reporter-ohne-grenze.n.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste\\_2020/Rangliste\\_der\\_Pressefreiheit\\_2020\\_-\\_RSF.pdf](https://www.reporter-ohne-grenze.n.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2020/Rangliste_der_Pressefreiheit_2020_-_RSF.pdf)). Deutschland hat sich gegenüber dem Vorjahr um zwei Plätze verbessert und belegt nunmehr den elften Platz. Die Verbesserung im Ranking ist dabei auf eine bessere Punktzahl gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. In der Nahaufnahme für Deutschland berichtet Reporter ohne Grenzen detailliert über strukturelle Mängel und Entwicklungen, welche für die Presse- und Medienfreiheit in Deutschland bedrohlich sind ([https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste\\_2020/Nahaufnahme\\_Deutschland\\_2020\\_-\\_RSF.pdf](https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2020/Nahaufnahme_Deutschland_2020_-_RSF.pdf)). Der Bericht gibt zu bedenken, dass das bessere Abschneiden auch an weniger Großdemonstrationen insbesondere durch rechtspopulistische Kräfte gelegen hat. Die Anzahl der dokumentierten tätlichen Übergriffe ist von 22 auf 13 gesunken. Dennoch beklagen Reporter ohne Grenzen weiterhin tätliche und verbale Übergriffe auf Journalistinnen und Journalisten. Zudem befinden sich die Schmähungen und Hetze im Netz weiterhin auf hohem Niveau. Kritik wird zudem an verschiedenen Gesetzgebungsverfahren geäußert, die einerseits durch Aushöhlung des Informanten- und Quellenschutzes die journalistische Arbeit erheblich beeinträchtigen können. Die weitreichende Überwachbarkeit im Internet und Kriminalisierung von Verschlüsselungs- und Anonymisierungstools kann künftige Recherchen erschweren.

Die Befragung fand zwischen November 2019 und Januar 2020 statt, die weltweiten Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie konnten also im Wesentlichen noch nicht berücksichtigt werden (<https://www.reporter-ohne-grenze.n.de/rangliste/rangliste-2020/>, Zugriff 22. April 2020).

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Ranking zur Pressefreiheit insgesamt und aus dem Abschneiden Deutschlands insbesondere?

Die Pressefreiheit ist konstituierend für die freiheitlich demokratische Grundordnung Deutschlands (BVerfGE 107, 299 [329]). Sie ist nach Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes umfassend geschützt. Dabei wirkt sie nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht nur als Abwehrrecht; sie bildet zugleich eine objektive Grundsatznorm, welche die Freiheitlichkeit des Pressewesens als solche garantiert (BVerfGE 80, 124 [133]).

Die Bundesregierung beobachtet vor diesem Hintergrund fortlaufend den Stand und die Entwicklung der Pressefreiheit in Deutschland. Sie steht dazu im regelmäßigen Austausch mit Journalistenverbänden und anderen Interessenvertretungen aus dem Presse- und Medienbereich. Insbesondere die von Reporter ohne Grenzen dokumentierten Fälle von Schmähungen und Hetze gegen Journalistinnen und Journalisten im Netz betrachtet die Bundesregierung mit großer Sorge. Sie hat daher Gesetzesinitiativen ergriffen, die gerade auch den Schutz von im Pressewesen Tätigen noch weiter verbessern sollen. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung auch weiterhin die im Kompetenzbereich des Bundes erforderlich werdenden Maßnahmen ergreifen, um die verfassungsrechtlich garantierten Presse- und Medienfreiheiten im Alltagsleben nachhaltig zu sichern.

2. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um das Abschneiden Deutschlands im Jahr 2021 zu verbessern, und wenn ja, welche?

Der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität (Bundestagsdrucksache 19/17741) sieht u. a. Änderungen des Strafgesetzbuches (StGB) vor, damit der Rechtsstaat noch besser auf Formen der Hasskriminalität reagieren kann. Diese Änderungen kommen auch Journalistinnen und Journalisten zugute. So soll zukünftig nicht nur die Bedrohung mit einem Verbrechen, sondern auch die Bedrohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder eine Sache von bedeutendem Wert vom Tatbestand des § 241 StGB erfasst sein. Beleidigende Äußerungen, die öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften erfolgen, sollen zukünftig von einem Qualifikationstatbestand in § 185 StGB erfasst werden. Dieser sieht vor, dass die Tat im Höchstmaß nicht wie im Grundtatbestand lediglich mit einem Jahr, sondern mit zwei Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden kann.

Darüber hinaus sieht der genannte Entwurf eine Änderung des Melderechts vor, um Personen, die sich aufgrund ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt sehen, durch Auskunftssperren im Melderegister künftig besser zu schützen. Auch dies kann u. a. Journalistinnen und Journalisten zugutekommen. Ein „ähnliches schutzwürdiges Interesse“ fängt nicht erst an, wenn Leben, Gesundheit oder Freiheit gefährdet sind, sondern bereits allgemein bei Bedrohungen, Beleidigungen und Nachstellungen. Die Meldebehörde muss bei ihrer Entscheidung über die Auskunftssperre mit einfließen lassen, ob die betroffene Person einem Personenkreis angehört, der sich aufgrund seiner beruflichen oder ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit allgemein in verstärktem Maße Anfeindungen oder sonstigen Angriffen ausgesetzt sieht.

3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Ranking zur Pressefreiheit 2020 – Nahaufnahme Deutschland für aktuelle und künftige nationale und europäische Gesetzgebungsinitiativen?

Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene umfassend für die Stärkung der Grundwerte und -rechte ein. Die Einhaltung der EU-Grundrechtecharta, die mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon rechtsverbindlich geworden ist, wird auf EU-Ebene primär durch die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge überwacht. Alle Mitgliedstaaten dieser Werte- und Verantwortungsgemeinschaft haben die Pflicht, auf die Einhaltung der Grundrechte zu achten. Zudem hat Deutschland die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert, deren Artikel 10 die Pressefreiheit schützt. Die Europäische Menschenrechtskonvention bindet alle Mitgliedstaaten des Europarats. Die Einhaltung der Vorschriften wird durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte kontrolliert.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Analyse, dass es am schlechtesten um die Pressefreiheit im Nahen Osten und in Nordafrika steht, gefolgt von Osteuropa und Zentralasien (<https://www.rreporter-ohne-grenzen.de/rangliste/rangliste-2020/>, Zugriff 22. April 2020)?

Die Bundesregierung setzt sich auch international für die Stärkung der Grundwerte und -Rechte einschließlich der Pressefreiheit ein. Deutschland beteiligt sich in multilateralen Foren (Vereinte Nationen, Europarat, OSZE) aktiv an Initiativen, Resolutionen und Debatten zum Schutz der Presse und Meinungsfreiheit und zum Schutz von Journalisten.

Auch in anderen Formaten stimmt sich die Bundesregierung eng mit Partnern ab, veröffentlicht Erklärungen oder engagiert sich für bedrohte Journalistinnen und Journalisten, so etwa im Rahmen der Media Freedom Coalition oder als Teil der Internationalen Partnerschaft für Information und Demokratie.

Die Einschränkungen der Pressefreiheit in einigen Ländern des Nahen Ostens, Nordafrikas, Osteuropas und Zentralasiens beobachtet die Bundesregierung mit Sorge. Sie unterstützt im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Maßnahmen zur Förderung der Pressefreiheit und zugunsten der Qualität der Presseberichterstattung, sowohl in den „traditionellen“ Medien sowie auch in den sozialen Medien. Zudem eröffnen die Angebote des deutschen Auslandssenders Deutsche Welle (DW) insbesondere in Krisenregionen einen Zugang zu unabhängigen Informationen und tragen so zur Meinungs- und Pressefreiheit bei.

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit fördert die Bundesregierung Projekte der Medienentwicklung in ihren Partnerländern u. a. in den Bereichen journalistische Aus- und Fortbildung, Stärkung der Medienkompetenzen junger Menschen, Sicherheit von Medienschaffenden, wirtschaftliche Tragfähigkeit von Medienhäusern, Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Nutzung digitaler Rechte.

- a) In welchen Ländern dieser Regionen setzt die Bundesregierung Maßnahmen zur Stärkung der Pressefreiheit um?

Die Bundesregierung verfolgt in den Regionen Naher Osten, Nordafrika und Zentralasien einen ganzheitlichen Ansatz und sieht vor diesem Hintergrund davon ab, einzelne Länder spezifisch herauszugreifen. In Osteuropa und den Ländern der östlichen Partnerschaft setzt die Bundesregierung Maßnahmen zur

Stärkung der Pressefreiheit in Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau, Russland, Serbien sowie in der Ukraine um.

- b) Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Rankings für ihre Maßnahmen ziehen?

Um die Grundrechte zu stärken, zu denen auch die Pressefreiheit gehört, wird die Bundesregierung weiterhin ausgewählte Projekte in den genannten Ländern umsetzen. Ziel ist, eine freie, unabhängige und kritische Berichterstattung sowie einer Verbesserung des Arbeitsumfelds und die Sicherheit der Journalistinnen und Journalisten zu gewährleisten. Die Bundesregierung fördert dabei nicht nur eine freie Berichterstattung in traditionellen, sondern auch in den sozialen Medien. Grundvoraussetzung für Pressefreiheit und eine freie Medienlandschaft ist eine starke Zivilgesellschaft, die ebenfalls durch Projekte der Bundesregierung in den entsprechenden Ländern gefördert wird. Die Ergebnisse der Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen (RSF) fließen in die Konzeption und Umsetzung entwicklungspolitischer Maßnahmen zur Stärkung der Meinungs- und Medienfreiheit ein. Die Bundesregierung wird die Entwicklung auch in Zukunft sehr aufmerksam verfolgen und erforderlichenfalls ihre Bemühungen verstärken.

- c) Hat die Bundesregierung vor, diese Maßnahmen auch auf andere Länder auszuweiten?
- d) Falls Maßnahmen angestrebt werden, welche sind dies, und über welchen Zeitraum sollen diese Maßnahmen verwirklicht werden?

Die Fragen 4c und 4d werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Liste der Länder, auf die sich die Förderung der Bundesregierung fokussiert, wird fortlaufend angepasst. Dabei wird die jeweilige Situation in bestehenden und potenziellen Zielländern besonders berücksichtigt. Maßnahmen werden regelmäßig unter dem Gesichtspunkt ihrer Durchführbarkeit, ihrer Kosten und ihres effektiven Beitrags zur Stärkung der Meinungs- und Medienfreiheit geprüft und in Absprache mit lokalen Partnerorganisationen ggf. angepasst. Für den Erfolg entwicklungspolitischer Vorhaben im Mediensektor ist der Aufbau von mittel- und langfristig angelegten Projektpartnerschaften unabdingbar.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

5. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Besorgnis von Reporter ohne Grenzen in ihrem Ranking zur Pressefreiheit 2020 – Nahaufnahme Deutschland, dass verschiedene Gesetzesinitiativen den Informanten- und Quellenschutz auszuhöhlen drohen?

Die in der Fragestellung geäußerten Bedenken werden von der Bundesregierung nicht geteilt. Die gegenwärtigen Gesetzesinitiativen bezwecken keine Aushöhlung des Informanten- und Quellenschutzes.

6. Wie hoch ist nach Kenntnisstand der Bundesregierung die Aufklärungsquote bei Fällen von tätlichen Angriffen auf Medienschaffende in Deutschland im Jahr 2019?
7. Bei wie vielen der 13 dokumentierten Fälle von tätlichen Angriffen gegen Journalisten, die im Ranking zur Pressefreiheit 2020 – Nahaufnahme Deutschland aufgeführt werden, kam es nach Kenntnis der Bundesregierung zu einem Strafverfahren?

8. Bei wie vielen der 13 dokumentierten Fälle von tätlichen Angriffen gegen Journalisten, die im Ranking zur Pressefreiheit 2020 – Nahaufnahme Deutschland aufgeführt werden, kam es nach Kenntnis der Bundesregierung zu einer Verurteilung?
9. Wie viele der 22 Fälle von tätlichen Angriffen, die Reporter ohne Grenzen in der Rangliste der Pressefreiheit 2019 – Nahaufnahme Deutschland aufführt, gelten nach Kenntnis der Bundesregierung als aufgeklärt ([https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste\\_2019/190417\\_Nahaufnahme2019\\_FINAL.pdf](https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2019/190417_Nahaufnahme2019_FINAL.pdf), Zugriff 23. April 2020)?

Die Fragen 6 bis 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu der Aufklärungsquote bei tätlichen Angriffen gegen Journalistinnen und Journalisten sowie zu der Zahl der Strafverfahren und der Verurteilungen vor. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden „Medienvertreter“ nicht gesondert als Opfer erfasst.

10. Welche Rolle nimmt der Themenkomplex Medienrecht und der Umgang mit Medienschaffenden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Ausbildung von Polizisten in Deutschland ein
  - a) bei der Bundespolizei,

Der Themenbereich Medien, Medienrecht und Umgang mit Medienvertretern nimmt in der Ausbildung von Polizeivollzugsbeamten in der Bundespolizei eine wichtige Rolle ein. Die Lehrinhalte finden sich daher in verschiedenen Bereichen wieder. Zum Beispiel:

Staats- und Verfassungsrecht / politische Bildung:

- Stellung und Funktion der Medien/Presse in der demokratischen Gesellschaft
- journalistische Arbeit und redaktionelle Zwänge der Medienvertreter
- Informationsanspruch der Medienvertreter
- Presselegitimation
- Auskunftspflicht und Auskunftsberechtigung
- Grundsätze der ÖA im Umgang mit Medienvertretern

Verhaltenstraining:

- Kulturelle und gesellschaftliche Einflüsse auf die Kommunikation im Umgang mit Medien
- Inhalte und Grenzen des Grundrechtes, Verhalten gegenüber Medienvertretern
- Schutz des kommunikativen Handelns (Meinungs- und Informationsfreiheit, Presse-, Rundfunk- und Filmfreiheit)

- b) in den Länderpolizeien?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

11. Welche Fortbildungsangebote für Polizisten im Bereich des Medienrechts und im Umgang mit Medienschaffenden gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019

a) bei der Bundespolizei,

Im Rahmen der Fortbildung im Jahr 2019 wurden durch die Bundespolizeiakademie (BPOLAK), das Bundeskriminalamt (BKA), die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV) und die Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) folgende Seminare/Lehrveranstaltungen für Polizeivollzugsbeamte angeboten:

- „Methoden journalistischer Arbeit im Bereich Presse und Rundfunk kennen“
- „Aufgaben im Bereich der polizeilichen Presse und Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen“
- „Bedeutung und Funktion von Medien kennen“
- „Ausdrucksverhalten im Umgang mit Medienvertretern stärken“
- „Umgang mit Medienvertreter“
- „Einsatzbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit“
- „Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ (BAkÖV)
- „Medienrecht für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ (BAkÖV)
- „In Interviews Medienstatements und Podiumsdiskussionen professionell agieren“ (BAkÖV)
- „Social Media Barcamp“ (DHPol)
- „Pressesprecherseminar“ (DHPol)
- „Kommunikationsstrategien entwickeln“ (DHPol)
- „Kommunikation der Polizei in Social Media“ (BKA)

Soweit besondere Fortbildungsbedarfe nicht durch die oben genannten Anbieter gedeckt werden können, nutzt die Bundespolizei auch externe regionale Anbieter wie zum Beispiel die Industrie- und Handelskammern oder kommunale Anbieter und entsprechende Angebote.

b) in den Länderpolizeien?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.



